

E 32-NR/XXII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 3. Dezember 2003

betreffend Gleichstellung von Frauen und Männern im ländlichen Raum

Die Bundesregierung wird ersucht, verstärkt folgende Maßnahmen zur Erreichung des Ziels der Chancengleichheit von Frauen und Männern im ländlichen Raum und zur Verringerung der Einkommensunterschiede zu unterstützen:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer entsprechend den Bedürfnissen im ländlichen Raum, insbesondere Kinderbetreuung (z.B.: Kindergärten, Tagesmütter) und Ausbau der Nachmittagsangebote an Schulen
2. Entsprechende Bedachtnahme auf geschlechtsspezifische Auswirkungen bei Berufsbildungsmaßnahmen
3. Maßnahmen zur Stärkung des Interesses von Mädchen für neue bzw. frauenuntypische Berufsfelder
4. Förderung von speziellen Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Frauen im ländlichen Raum
5. Spezielle Bedachtnahme auf die Beteiligung von Frauen an FH-Studiengängen im ländlichen Raum, auch in den technischen Sparten
6. Sichtbarmachung der Situation und der Arbeit der Frauen im Ländlichen Raum in einschlägigen Berichten sowie Gendersensibilität im Sprachgebrauch
7. Sicherung der Lebensqualität älterer Frauen, Angebote von Projekten, die die Qualifikation und das erworbene Wissen der älteren Menschen zur Integration in den Arbeitsmarkt nützen
8. Beiziehung von Genderexpertinnen oder -experten bei der Entwicklung von regionalen Entwicklungsinitiativen und -programmen unter Berücksichtigung der dafür erforderlichen Finanzmittel
9. Förderung von Frauen als Meinungsbildnerinnen und Entscheidungsträgerinnen in regionalen Entwicklungsprozessen und geschlechterausgewogene Besetzung relevanter Entscheidungsgremien
10. Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung bei allen von den EU-Strukturfonds kofinanzierten Maßnahmen